

Änderungsantrag: Feuerwerk

Änderung über die Verfahrensweise bei der Genehmigung von Feuerwerken der Klasse 2 nach dem Sprengstoffgesetz.

Die Genehmigung von Feuerwerken der Klasse 2 nach dem Sprengstoffgesetz sind nur noch zu erteilen, bei

1. Hochzeiten sowie Silberne oder Diamantene Hochzeiten
2. Feiern aus Anlass des Schulanfangs
3. Öffentliche Straßen- und Volksfeste, wie zum Beispiel Stadtfest, Siedlerfest Friedhofssiedlung oder Dorffeste in den Ortsteilen
4. Betriebsjubiläen (25./50./75./100.)

Die Erlaubnis von Feuerwerken ist auf die Zeit bis 22.30 Uhr zu begrenzen.

Die Gebühr für die Erlaubnis beträgt 75,00 €.

Begründung:

Seltene Anlässe, wie eine Silberne- oder Diamantene Hochzeit, sollen von den Bürgern der Stadt auch pompös gefeiert werden dürfen. Dazu gehört, für einen kleinen Teil, auch ein Feuerwerk. Die zu erwartende Mehrbelastung ist gering und vertretbar.

Ein Betrieb, der über 25/50/75... Jahre aufrechterhalten wurde, sollte die Möglichkeit haben, dies ausgiebig mit seinen Angestellten feiern zu dürfen. Hier ist ebenso zu erwarten, dass nur ein kleiner Teil, dies mit einem Feuerwerk gestaltet. Diese Möglichkeit sollte den Leuten gegeben sein. Besonders der Mittelschicht, welche zudem Arbeitgeber ist, sollte hier entgegenzukommen werden.